

Niederschrift über die 16. Sitzung des Gemeinderates Gusterath

Datum: 24.02.2022

Ort: Bürgerhaus Gusterath

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitzende: 1. Beigeordnete Marion Birtel

Ratsmitglieder: Dr. Klaus Hembach
Torsten Bösen erst ab Top 2
Ottmar Breiling

Wilfried Forster
Erek Kochold

Horst Peter Kühn

Thomas Mainusch

Reinhard Müller-Hitschfel

Michael Pitsch

Thomas Schemer

Dr. Günter Scherer

Klaus Weiler

Entschuldigt: Hau, Walter; Huhn, Andreas; Rahner, Dr. Sybille; Weyandt, Katherin Marion

Von der Verwaltung: **Schriftführer:** Andreas Mäs

Gäste:

Top 1: von der Fa. Westnetz Herr Stüber

Top 2: vom Planungsbüro Bach Herr Manfred Bach

Top 3: Herr Dr. Zengerly

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Kooperation mit Westenergie für einen flächendeckenden Breitbandausbau in der Ortsgemeinde Gusterath
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die genaueren Vorgaben beim Ausbau der Ringstraße/Im Bilser

- 4 Beratung und Beschlussfassung über ein Photovoltaik-Projekt im Rahmen einer Bürgergenossenschaft oder Energiegenossenschaft Gusterath

- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Regelkontrolle und Erstellung eines Baumkatasters 2022

- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für die Stromlieferung 2023 - 2025, sowie Festlegung der Strom-Art

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Trassenführung des geplanten Radweges von Gusterath Richtung Trier

- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma "AGENTUR 54 - WAGNER & MARX gBR mit der Betreuung der Homepage

- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Resolution zum Erhalt des Krankenhausstandortes Trier-Ehrang

- 10 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

11 Mitteilungen

12 Grundstücksangelegenheiten

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnungspunkte 2-4 vorzuziehen. Danach folgt Top 1 „Mitteilungen“.

Beschlussfassung:

0 Nein, 12 Ja und keine Enthaltungen

Beschlussvorschlag ist angenommen.

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Kooperation mit Westenergie für einen flächendeckenden Breitbandausbau in der Ortsgemeinde Gusterath

Sachverhalt:

Die Westenergie ist an die Gemeinden der VG Ruwer herangetreten, um eigenwirtschaftlich einen flächendeckenden Breitbandausbau in unserer OG zu realisieren. Hierbei ist vorgesehen, dass die Ortsgemeinde der Westenergie infrastrukturell bei der Vermarktung behilflich sein wird. Die flächendeckende Versorgung mit FTTH-Anschlüssen erfordert umfangreiche Tiefbauaktivitäten und erhebliche Investitionen in die entsprechende Glasfaserinfrastruktur. Üblicherweise ergibt sich bei vergleichbaren Maßnahmen daher eine Wirtschaftlichkeitslücke, welche mittels öffentlicher Förderung geschlossen werden muss. Ziel der Kooperationspartner ist es, die Ausweisung einer Wirtschaftlichkeitslücke durch das Erreichen einer entsprechenden Vorvermarktungsquote zu vermeiden und den Ausbau ohne die Einbringung öffentlicher Mittel durchzuführen. Für die Ortsgemeinde wurde eine Vorvermarktungsquote von 40% ermittelt, dies entspricht dem Abschluss von 338 Endkundenverträgen für ein Produkt der WEB. Die Dauer der Vorvermarktungsaktivitäten

wird durch die WEB geplant und der Ortsgemeinde entsprechend mitgeteilt. In der Regel dauert dieser Zeitraum nicht länger als drei Monate, Abweichungen sind schriftlich zu vereinbaren. Nach Abschluss der Vorvermarktungsaktivitäten durch die WEB wird die erreichte Quote der Ortsgemeinde mitgeteilt. WEB beabsichtigt den Ausbaubeginn gemäß Punkt 5 bei Erreichen der Quote im Jahr 2023. Wird die Quote von 40% verfehlt ist die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens nicht gegeben und es erfolgt grundsätzlich keine Umsetzung des Projektes. Über ggf. mögliche Alternativen und Varianten stimmen sich die Kooperationspartner auf Wunsch ab.

Frau Birtel begrüßte Herrn Stüber von Westnetz und erteilte ihm das Wort.

Der Vertreter von Westnetz erläuterte u.a. die nachfolgende Punkte:

Bei Vertragsabschluss während der ca. drei Monate andauernden Vorvermarktungsphase wird der Hausanschluss für den Vertragsnehmer kostenfrei erstellt. Bei späterem Vertragsabschluss wird die Abrechnung des neuen Hausanschlusses entsprechend dem Preisblatt von Westenergie/Westnetz vorgenommen.

Der Ausbau soll u.a. in dem Bereich der anstehenden Straßenausbaumaßnahmen erfolgen. Neue Straßen sollen im Spülbohrverfahren leitungsmäßig unterfahren werden.

Ratsmitglied Kühn fragte an, ob Kunden die ihren Anbieter behalten möchten auch einen Hausanschluss dieser Art bekommen können. Der Vertreter von Westnetz erläuterte, dass es sich hier um ein freies Netz handele.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gusterath beschließt die Teilnahme an der Kooperation mit Westenergie und einen flächendeckenden Breitbandausbau in der Ortsgemeinde Gusterath

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 2

Beschlussvorschlag ist somit angenommen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die genaueren Vorgaben beim Ausbau der Ringstraße/Im Bilser

Sachverhalt:

Teile der Verkehrsanlagen „Ringstraße“ und „Im Bilser“ sollen infolge größerer Schäden und des schlechten Zustandes ausgebaut werden.

Die vorgesehene Maßnahme wurde mit dem Ingenieurbüro, der Verwaltung und den Werken abgestimmt. In seiner Sitzung vom 20.12.2021 hat der Gemeinde beschlossen das Vergabeverfahren für die Bauleistungen mit der Maßgabe die vorhandene Straßenbreite beizubehalten einzuleiten. Gleichzeitig wurde der Bauausschuss beauftragt, genauere Vorgaben auszuarbeiten. Daraufhin hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 17.02.2022 nach Besprechung mit Frau Göbels und Herrn Bach vom Ingenieurbüro Bach einstimmig vorgeschlagen, einige Planänderungen im Bereich Fußweg Bilser bis zur Ev. Kirche vorzunehmen.

Vortrag und Beratung mit dem Fachplaner Herrn Bach:

Der Fachplaner erläuterte, dass der Ausbau der Straße mit einer Fahrbahnbreite von 5,5 m - und einer Gehwegbreite von 1,25 m erfolgen soll. Für die Pflasterung der Gehwege wird -wie bereits bei bisherigen Straßenbaumaßnahmen- das Pflaster Germania Antik verwendet.

Der Planer stellte die verschiedenen Möglichkeiten von Querungshilfen beim Ausbau der Straße „Im Bilser“ vor (siehe Anlage Präsentation Bach mit den zur Abstimmung gestellten Varianten).

Nach entsprechender Diskussion der Varianten im Gemeinderat wurden folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung vorgelegt.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat Gusterath beschließt das Vergabeverfahren für die Bauleistungen an der Verkehrsanlage Ringstraße/Bilser nach den vom Ingenieurbüro Bach vorgestellten Planänderungen über die Vergabestelle der Verwaltung einzuleiten.

Ausbau wie vorgestellt in Variante 1 neu: ja 0; nein 1; Enthaltungen 12

Ausbau wie vorgestellt in Variante 2: Ja 0; nein 1; Enthaltungen 12

Ausbau wie vorgestellt in Variante 3: Ja 12;nein 0; Enthaltungen 1

Somit ist der Ausbau mit Variante 3 beschlossen.

3.) Beratung und Beschlussfassung über ein Photovoltaik-Projekt im Rahmen einer Bürgergenossenschaft oder Energiegenossenschaft Gusterath

Sachverhalt:

Im Rahmen der Potenzialanalyse in der Verbandsgemeinde Ruwer wurden auch einige Flächen in der Ortsgemeinde ausgewiesen. Zwei Bürger unserer Ortsgemeinde haben es sich zur Aufgabe gemacht ein Photovoltaik Projekt im Rahmen einer Bürgergenossenschaft oder Energiegenossenschaft in Gusterath zu realisieren. Sie stellen ihr Projekt mittels einer PowerPoint Präsentation vor und hoffen auf die Unterstützung der Ortsgemeinde.

Vortrag und Beratung:

Die Vorsitzende erteilte Herrn Dr. Zengerly das Wort, daraufhin stellte er sich kurz vor und erläuterte im Anschluss das Projekt einer Photovoltaikanlage in Organisation einer Bürger-oder Energiegenossenschaft.

Er zeigte Flächen auf, die nach seiner Auffassung zur Erstellung einer solchen Anlage geeignet sind. Insbesondere verwies er auf Grundstücke, die sich im Gemeindeeigentum befinden. Darüber hinaus erläuterte er die Vorzüge des von ihm bevorzugten Gebietes, hier u.a. die Nähe zum Umspannwerk. Vorgesehen ist der Bau einer Anlage mit einer Peak-Leistung von 7-8 Megawatt. Das Projekt kann/soll unter Beteiligung der Ortsgemeinde und von Bürgern umgesetzt werden. Die Anlage soll eine Nutzungsdauer von 25 Jahren haben. Welche Flächen letztendlich in Anspruch genommen werden, muss im Projektverlauf eingehend untersucht werden.

Eine Vermarktung wäre im Rahmen einer Beteiligung an TRENEG oder aber durch die Gründung einer eigenen Energiegenossenschaft möglich.

Das Projekt hat ein Investitionsvolumen von geschätzten 6 Mio. €. Der Vertrieb von PTA – Stromlieferträge soll die Refinanzierung bringen. Regionale Partner könnten die Volksbank Trier, SWT-Trier, oder die Schoenenergie Föhren werden.

Nach Aussagen von Herrn Dr. Zengerly werden die zukünftig zu erwirtschaftenden Erträge der Genossenschaft die derzeitigen Erträge oder Pachten auf den vorgeschlagen Flächen übersteigen, denn die aktuell betriebene Landwirtschaft dürfte wohl nur marginal rentabel sein.

Ratsmitglied Kühn teilte mit, dass für Photovoltaik (PV) kein aktueller Flächennutzungsplan vorliege. Herr Dr. Hembach entgegnete, dass bei Bedarf ein solcher Flächennutzungsplan von der VG erstellt werden müsse.

RM Kühn monierte das Konzept von Freiflächenanlagen. Des Weiteren führte er aus, dass die vorgesehene Flurfläche auf Wacken Wild nicht für PV Nutzung ausgewiesen sei und sich die Nutzung auf Grund der dortigen Biotop kartierter Flächen ausschließe. RM Forster schlug vor, die Flächen zu verschieben, damit mehr Platz entlang der K61 entsteht. Der Rat war sich einig, dass grundsätzlich die VG im Hinblick auf die Flächenauswahl für die vorgesehene Anlage eingebunden werden müsse.

Aus dem Rat kam die Frage, ob durch den vorgesehenen Standort der PV-Anlage das geplante Neubaugebiet durch Spiegelungen der PV-Elemente und die Zaunanlage beeinträchtigt würde.

Auch wurde gefragt, warum nicht die Flächen unter den Hochspannungsleitungen genutzt werden. Nach Mitteilung von Herrn Dr. Zengly sei dies von den Netzbetreibern nicht gewünscht, weil es zu Problemen bei Wartungen der Hochspannungsleitungen und den Leitungsmasten führen könne.

Des Weiteren wurden die Folgen für den Jagdbetrieb erläutert.

Nach weiterer Diskussion stellte die Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Photovoltaik Projekt im Rahmen einer Bürgergenossenschaft oder Energiegenossenschaft zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 2 Nein Stimmen.

Damit wurde der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Mitteilungen

- Der Medienworkshop der Jugendpflegerin der VG Frau Julia Herrig fand in der Zeit vom 21.-23.02.2022 im Bürgerhaus Gusterath statt
- Im Rahmen einer Besprechung in der VG-Verwaltung stellte Herr Dr. Zimmermann vom Planungsbüro die Machbarkeitsstudie zur Brücke in Gusterath-Tal vor. Im Rahmen dieser Studie wurden die Abrisskosten, die Instandsetzungskosten und die Neubaukosten geschätzt. Aufgrund der Höhe der geschätzten Kosten waren sich die Gesprächsteilnehmer einig, dass nur die beiden Alternativen Abriss oder Instandsetzung in Betracht kommen. An den Kosten für den Abriss der Brücke werden sich laut Vereinbarung der Landkreis mit 40 %, die Verbandsgemeinde mit 30 %, die Ortsgemeinde Gutweiler mit 10 % und die Ortsgemeinde Gusterath mit 20 % beteiligen. Im

Falle einer Instandsetzung der Brücke müssen sich daher die beiden Ortsgemeinden alle Kosten, die über den Abriss hinausgehen (Mehrkosten), teilen.

Da es sich bei den ermittelten Zahlen lediglich um eine Kostenschätzung handelt,

muss geprüft werden, ob der Landkreis mit der vom Planungsbüro vorgenommenen

Schätzung als Grundlage für die vorgenannte prozentuale Aufteilung einverstanden ist. In diesem Falle kann in einem weiteren Schritt die Kostenberechnung durch das Planungsbüro ausschließlich für die Instandsetzung der Brücke vorgenommen werden. Erst auf Basis dieser Berechnung kann die jeweilige Ortsgemeinde einen für die Sanierung der Brücke erforderlichen Ratsbeschluss herbeiführen.

Daher wird zunächst die Verbandsgemeinde (Frau Nickels und Herr Meyer) ein entsprechendes Gespräch bezüglich der Kostenaufteilung auf Grundlage der Kostenschätzung mit der Kreisverwaltung führen.

Anschließend kann erst die erforderliche Kostenberechnung in Auftrag gegeben werden.

- Nach den Neuwahlen am 06.03.2022 wird der Wahlausschuss am Montag, den 07.03.2022, zur Wahlbestätigung zusammenkommen. Nach der Wahl wird die nächste Gemeinderatssitzung am 17.03.2022 anberaumt werden, um den neuen Bürgermeister nach dessen Wahl zu ernennen und zu vereidigen.
- Die Dorfmoderation hat zwischenzeitlich stattgefunden und war unter Berücksichtigung der Corona-Situation sehr gut besucht, ca. 30 bis 40 Personen haben teilgenommen. Zwischenzeitlich wurden in diesem Zusammenhang mit dem Amtsblatt Fragebögen ausgeteilt. Der Rücklauf lässt zu wünschen übrig. Die Firma BKS wird die bis Ende 28.02.2022 eingegangenen Fragebögen auswerten und anschließend zu themenspezifischen Bürgerworkshops einladen.
- Da die alte Flutlichtanlage auf dem Sportplatz bisher noch nicht ersetzt werden konnte (der Förderantrag wurde Anfang Dezember gestellt und mit einer Bewilligung ist vor April 2022 nicht zu rechnen) musste zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs nochmals eine mobile Flutlichtanlage zunächst für die Zeit vom 08.02.2022 bis 18.03.2022 für den Preis vom 2.489,00 € (Brutto) angemietet werden. Dies wurde in Abstimmung mit der OG Pluwig durch die beiden Beigeordneten direkt vergeben.
Die Vorsitzende wies darauf hin, dass sie von VG gebeten wurde, klarzustellen, dass die letzte Vergabe des mobilen Flutlichts nicht –wie versehentlich in der letzten Gemeinderatssitzung angegeben- im Rahmen einer Eilentscheidung, sondern im Wege der Direktvergabe durch den damaligen Ortsbürgermeister und die beiden Beigeordneten erfolgte.
- In der Ortsbürgermeisterbesprechung wurde eine Potentialanalyse im Hinblick auf künftig auszuweisende Gewerbegebiete von regionaler und überörtlicher Bedeutung vorgestellt. Es wurden lediglich entlang der Landstraße Flächen identifiziert, die den Anforderungen einer solchen regionalen bzw. überregionalen Bedeutung genügen.
- Ab April dieses Jahres werden die in den Bürgerworkshops erarbeiteten Ergebnisse bezüglich der Starkregenereignisse in den jeweiligen Ortsgemeinden vorgestellt. Für die Einzelberatungen hat sich aus Gusterath eine Privatperson gemeldet.
- In der Ortsbürgermeisterbesprechung hat sich die für die Vermarktung unseres Holzes zuständige Stelle HVO Morbach vorgestellt. Unter anderem wurde betont, dass 66 Prozent des Holzes innerhalb des Gebietes unserer HVO vermarktet wird. Nach China wurde nur ein geringer Anteil von Buchenstarkholz verkauft.
- Ein Mitarbeiter der SWT hat den Ortsbürgermeistern Möglichkeiten der Errichtung von Photovoltaikanlagen vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurde auf die Partizipation an der Wertschöpfung durch die jeweiligen Gemeinden bzw. deren Bürger hingewiesen.
- Die Straßenbauarbeiten schreiten in der Brunnenstraße zügig voran. Das erste Teilstück ist zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Arbeiten von der Bergstraße bis zum Ende der Brunnenstraße sind im Gang.

- In der Rechtsangelegenheit Kita hat der Sachverständige nunmehr ein drittes Gutachten vorgelegt. Rechtsanwalt Bores wird sich mit der Gegenseite in Verbindung setzen, ob die im letzten Jahr angedachte Bauteilöffnung unter Beteiligung der Gegenseite, aber außerhalb des gerichtlichen Verfahrens, nunmehr durchgeführt werden kann. Herr Bores wird mit der Gegenseite diesbezüglich Kontakt aufnehmen und eine Fristverlängerung bei Gericht beantragen.
- Laut der Westnetz GmbH soll die Trafo-Station „Im Sauerborn“ rechts neben der Praxis Belles erneuert werden, da sie den heutigen technischen Anforderungen nicht mehr genügt. Zunächst wird eine neue Station entlang der Grenze zur Praxis Belles gebaut, dann erfolgt die Umschaltung und anschließend wird die alte Trafostation entfernt.
- Die Deutsche Post hat mit der OG Verbindung aufgenommen um eine Paketstation in Gusterath zu installieren. Daraufhin wurde ein geeigneter Standort gesucht. Zwischenzeitlich bestehen Verhandlungen zwischen der Familie Willems und der Post, um zukünftig vor dem ehemaligen Geschäft Willems eine solche Station aufzustellen zu können.
- Die zur Änderung des Bebauungsplans nach §10 BauGB „Ober Olk“ eingereichten Einwohnereingaben sind vom Planungsbüro noch nicht abschließend abgearbeitet, sodass eine Beschlussfassung über diese erst in der nächsten Sitzung zu erwarten ist.
- Die Neuwahlen der Vorstände der Jagdgenossenschaften sollten turnusmäßig im vergangenen Frühjahr erfolgen. Aus Gründen der Pandemie wurde die Amtszeit der Jagdgenossenschaftsvorstände zunächst verlängert. Nach Mitteilung der obersten Jagdbehörde wird diese Amtszeit Corona bedingt nochmals um ein Jahr verlängert. Allerdings sollten die Neuwahlen im Sommer erfolgen, sobald es das Pandemiegeschehen zulässt. Der neue Vorstand sollte zum 01.04.2023 seine Arbeit aufnehmen können.
- Unser Gemeindearbeiter wird immer wieder wegen des Ausfalls der Heizungsanlage im Heimathaus angefordert. Daher hat er ein Heizungsbaunternehmen gebeten, sich die Heizungsanlage anzusehen. Der Installateur stellte insgesamt fest, dass die bestehende Heizöl-Zentralheizung einige zum Teil schwerwiegende Mängel aufweist, die große Risiken für die Umwelt und das Gebäude bergen, die Tankraumabdichtung ist nicht mehr komplett, (Tankanlage von 1979), Saug- und Rücklaufleitungen der Ölentnahme sind verdeckt verlegt. Falls eine Beschädigung an der Rücklaufleitung entstehen würde, könnte Heizöl verdeckt austreten. Kosten von ca. 7.000 € ggfs. Ausfall von Steuerung dann nochmals 2000 bis 3000€ Die Experten der VG haben sich daraufhin die Heizungsanlage angesehen und werden die Einschätzung des Installateurs bewerten und uns Rückmeldung zur weiteren Entscheidungsgrundlage geben.
- Die Vorsitzende teilte mit, dass der Gemeindetraktor defekt ist, dass es sich wohl um einen Getriebedefekt handeln könne.
- Auch soll die gemeindeeigene Motorsäge defekt sein.
- Bei Pflegearbeiten am Weg zwischen Lindenstraße und Kindertagesstätte wurden Sträucher und Bäume im Rahmen der Verkehrssicherung entfernt.

5.Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Regelkontrolle und Erstellung eines Baumkatasters

Sachverhalt:

Nachdem das Baumkataster der Verbandsgemeinde Ruwer und deren Ortsgemeinden demnächst durch die Baumarbeiten der Firma Kuck-ma verkehrssicher hergestellt ist, erfolgt ab Feb. 2022 wieder eine Ausschreibung für die Durchführung von Regelkontrollen an ca. 3.267 Bäumen mit zusätzlicher Ausschreibung der Erstellung eines Baumkatasters mit Erstkontrolle über ca. 50 Bäumen gemäß Baumkontrollrichtlinie. Dieses wird wie in den

letzten Jahren nach Bedarf ergänzt. Diese Regelkontrollen und Erweiterungen werden jährlich durchgeführt und von der VG ausgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt an den zukünftig jährlich wiederkehrenden Regelkontrollen und der Erweiterung des Baumkatasters teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für die Stromlieferung 2023 - 2025, sowie Festlegung der Strom-Art

Sachverhalt und Rechtslage:

Die im Zuge der 4. Bündelausschreibung abgeschlossenen Lieferverträge wurden vom Lieferanten (EWR Worms) vorzeitig zum 31.12.2022 gekündigt.

Die Gt-service GmbH bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

Die Stromlieferung wird im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-Service ein. Diese neue Verfahrensregelung, dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Im Zuge der 5. Bündelausschreibung werden folgende Stromarten ausgeschrieben:

Normalstrom/Graustrom keine Anforderung an die Erzeugungsart

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) nach dem Händlermodell

(Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“).

Die in den Ökostrom-Losen ohne Neuanlagenquote genannten Abnahmestellen sind mit Strom nach dem Händlermodell zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Der zu liefernden Ökostrom muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen.

Ökostrom mit Neuanlagenquote

Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom) mit Neuanlagenquote nach dem

Händlermodell.

Für den zu liefernden Ökostrom müssen zusätzlich mindestens 33% des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms, aus Neuanlagen stammen.

Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die

- a) bei Einsatz erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomassen, solare Strahlungsenergie bis zu vier Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommen wurden bzw.
- b) bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie bis zu sechs Jahre vor dem 1. Januar des Kalenderjahres ab dem die Stromlieferung beginnt, in Betrieb genommen wurden.

Neu: Ökostrom-Los mit Wertungskriterium Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den bislang ausgeschriebenen Ökostrom-Losen (ohne/mit Neuanlagenquote) werden im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom ein oder mehrere zusätzlich Ökostrom-Lose gebildet, bei denen neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil der Stromlieferung aus Neuanlagen gewertet wird.

D.H. der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der gelieferten Strommenge aus Neuanlagen, als bei den Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 % und die Neuanlagenquote zu 10 % mit in die Angebotswertung ein. Dies soll ein Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten sein.

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. April des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Herkunftsnachweis für den gelieferten Ökostrom unaufgefordert zu erbringen.

Die zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf

0 - 0,2 ct/kWh, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf 0,2 – 0,5 ct/kWh netto.

Bei der Variante mit Wertungskriterium Neuanlagenquote, sind Mehrkosten von 0,5 – 0,7 ct/kWh zu erwarten (Stand Juli 2021).

Im Rahmen der letzten Bündelausschreibung hatte die Ortsgemeinde Gusterath sich für die Lieferung von Ökostrom mit Neuanlagenquote entschieden.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der Auswertung anhand der Zuschlagskriterien gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausführung des Stromliefervertrages. Einer Unterschrift bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung. D.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den

gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung.

Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächlich Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Im Haushaltsplan 2023 der Ortsgemeinde Gusterath werden die Stromkosten mit den im Ausschreibungsverfahren ermittelten Kosten eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gusterath beschließt die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für die Stromlieferung 2023 - 2025. Desweiteren legt die Ortsgemeinde Gusterath für die Dauer der Vertragslaufzeit die zu beziehende Strom-Art Öko-Strom mit Neuanlagenquote fest.

Beschlussfassung: Einstimmig angenommen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Trassenführung des geplanten Radweges Richtung Trier

Sachverhalt und Rechtslage:

Dem Planungsbüro Fuchs ist bei der Vorplanung des Radweges, linksseitig der K61 bis zum in Richtung L143 verlaufenden Wirtschaftsweg, folgendes aufgefallen:

Der vorhandene Wirtschaftsweg verläuft im gesamten o.a. Bereich teilweise mindestens in halber Wegbreite außerhalb der öffentlichen Parzellen.

Wenn, wie vorgesehen, der neue Radweg über die Trasse des Wirtschaftsweges verlaufen soll, bedeutet dies das Erfordernis zur Tötung von Grunderwerb auf der gesamten Strecke bis zur Kapelle und darüber hinaus.

Sollte die Tötung von Grunderwerb nicht möglich sein, müsste der Radweg in die parallel zur K61 verlaufende Parzelle verschoben werden, was folgende Konsequenzen hätte:

Erdbewegungen bzw. Vollausbau in größerem Umfang und die in der öffentlichen Parzelle befindlichen Gehölze müssten gerodet werden, was ökologisch und ökonomisch bewertet werden müsste.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Ankauf der erforderlichen Flächen sehr zeitaufwändig wäre und die Verwirklichung des Radweges zeitlich hinausgeschoben wird, sollte auf einen Grunderwerb verzichtet werden und stattdessen der Radweg in die parallel zur K61 verlaufende Parzelle verschoben werden.

Beratung:

Nach reger Diskussion zum Erhalt der Hecken und dem bisherigen Wegeverlauf wurde von zwei Ratsmitglieder darauf hingewiesen, dass nach deren Auffassung auf der bisherigen Trasse eingetragene Dienstbarkeiten / Wegrechte existieren sollen. Dies ist nunmehr von der Verwaltung zu überprüfen. (Anmerkung der Verwaltung: Ein eingetragenes Wegerecht besteht, aber es muss noch rechtlich geprüft werden, ob dies auch den Bau eines Radweges beinhaltet.)

Daraufhin stellte der Rat folgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Wegeführung bei zu behalten.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma „AGENTUR 54 - WAGNER & MARX, GBR“ mit der Betreuung der Homepage

Sachverhalt:

Die Pflege der Homepage von Gusterath wurde bisher von der Firma von Herrn Metzdorf durchgeführt. Zwischenzeitlich hat er seine Firma nach Bitburg an die Firma Firma „AGENTUR 54 - WAGNER & MARX, GBR“ abgegeben, die alle Verpflichtungen übernommen hat. So auch die weitere Wartung und Pflege der Homepage von Gusterath. Zur Herstellung der Rechtssicherheit bestand die Verbandsgemeindeverwaltung darauf, diesen Übergang durch einen Gemeinderatsbeschluss zu legitimieren.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass es sicherlich möglich sei, eine neue Homepage in einem anderen Format z.B. „Digitale Dörfer“, einem Projekt des [Fraunhofer IESE](#) (vom Land RLP unterstützt und gefördert), längerfristig zu erarbeiten. Bei dem heutigen Beschluss gehe es allerdings nur um die rechtssichere Fortführung der derzeitigen Homepage.

Nach reger Diskussion im Rat wurden von Ratsmitglied Kühn vergaberechtliche Bedenken geäußert. Darüber hinaus hatte er Zweifel an dem Bestehen eines rechtsgültigen Vertrages.

Daher beantragte er, den TOP zu vertagen und bat darum, die Vertragsgrundlagen zu klären.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beantragt die Vertagung des TOP und bittet um Vorlage der Vertragsgrundlagen.

Beschlussfassung:

2 Ja 0 Nein 11 Enthaltungen

Beschlussvorschlag angenommen

9. Beratung und Beschlussfassung zur Resolution zum Erhalt des Krankenhausstandortes Trier-Ehrang

Sachverhalt: Bitte der Vorlage entnehmen. Darüber hinaus hat der Ortsvorsteher von Trier-Ehrang mitgeteilt, dass am 25.02.2022 um 15.00 Uhr auf dem Viehmarktplatz in Trier eine Kundgebung zu diesem Thema stattfindet.

Herr Kühn gab seine abweichende Meinung kund und erläuterte, warum das Krankenhaus Ehrang keine Zukunft habe.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat unterstützt die vorliegende Resolution der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer ausdrücklich und wird die Resolution an die Gesundheitsminister auf Bundes- und Landesebene, an die Kassenärztliche Vereinigung, an den Landrat und den OB der Stadt Trier sowie an die Aufsichtsratsvorsitzende senden.

Beschlussfassung:

10 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag angenommen

10. Informationen und Anfragen, Anregungen

RM Kühn teilte mit, dass er ein Schreiben an die Verbandsgemeindeverwaltung senden wird, um dort die Rechtsfindung der Jagdausschreibung zu klären.

Die Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete die Besucher.

Nicht öffentlicher Teil

11. Mitteilungen

Die Stellenbeschreibung unseres Gemeindearbeiters, Dominik Willems, wurde vom Kommunalen Arbeitgeber Verband Rheinland-Pfalz bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass eine Höhergruppierung nach Entgeltgruppe E6 zwar nicht möglich ist, dass Herr Willems allerdings eine Vorarbeiterzulage gem. § 4 Bezirkstarifvertrag zum TVÖD vom 10.11.2008 zusteht. Diese Zulage wird ihm nun unter Berücksichtigung der Ausschlussfrist rückwirkend gezahlt.

Die Gemeindearbeiter haben auf der gemeindeeigenen Fläche über dem Grundstück Schu, wie von Herrn Schu gewünscht, die Hecken und Sträucher zurück schneiden wollen. Dazu hatten sie versucht, mit einem Bagger eine Schneise entlang des Zaunes zu schlagen. Dies war jedoch nicht erfolgreich. Der zunächst geplante Einsatz eines professionellen Unternehmers wurde aus naturschutzrechtlichen Gründen zurück gestellt. Die VG wurde beauftragt bei der unteren Naturschutzbehörde zu klären, ob die Hecken entfernt werden dürfen. Bezüglich der Entfernung der Hecke wurde die Ortsgemeinde bereits von besorgten Bürgern wegen naturschutzrechtlicher Bedenken angeschrieben.

Die Vorsitzende teilte mit, das der Gemeinde gehörende Holzgartenhaus (Grundstück an der Trierer Straße) bei ebay zum Verkauf einzustellen.

RM Kühn regte an, eine Mitteilung im Amtsblatt über die Einhaltung der baulichen Vorschriften abzudrucken. Die Vorsitzende schlug vor, dies über die Bauaufsicht der Kreisverwaltung klären zu lassen.

12. Grundstücksangelegenheiten

Anwesen /Angelegenheit Kroll: Hier fand ein gemeinsames Treffen mit Frau Bürgermeisterin Nickels, Joachim Meyer von der VG, Klaus Hembach und Marion Birtel von der Ortsgemeinde statt.

Bisher ist die Straße von der Hauptdurchfahrt von Gusterath kommend links bergauf in Richtung Firma Brakonier im Kurvenbereich abgerundet. Allerdings wurde die Straße über einen Teil des Grundstücks von Herrn Kroll geführt. Nunmehr möchte er seine Toreinfahrt ändern, sodass es für die Zulieferer der Gewerbetreibenden in Richtung Fa. Brakonier von Gusterath kommend schwierig sein wird, die Kurve zu passieren.

Herr Kroll war nicht bereit, der Ortsgemeinde Gusterath den zur Straße ausgebauten Teil seines Grundstücks zu verkaufen. Er zeigte sich sehr verärgert über die gesamte kommunale Verwaltung. Den Gewerbetreibenden würden alle Zugeständnisse gemacht, aber den Anwohnern mache man das Leben schwer. Er fühle sich durch die Aufschüttungen der Fa. Brakonier, die auf dem Grundstück der Ortsgemeinde oberhalb seines Hauses vorgenommen

wurde, seit Jahren bedroht. Niemand nähme auf ihn Rücksicht. Das Gespräch verlief ergebnislos. Die Firma Brakonier, die besonders von der beabsichtigten Veränderung betroffen sein wird, wurde tel. vorab informiert.

Die VG (Joachim Meyer) wurde gebeten, bei der Firma INCA in Rahmen des Starkregenprojektes nachzufragen, ob tatsächlich von den Aufschüttungen ein Erdbeben ausgehen kann.

Grundstücksangelegenheit Mencher:

Die **Herrn Engelbert Mencher** gehörenden Grundstücke in der Verlängerung der Brunnenstraße wurden von diesem zur Bebauung veräußert. Dabei ist aufgefallen, dass ein Kaufvertrag aus dem Jahr 1996 über einen Teil dieser beiden Grundstücke mit der Gemeinde Gusterath existiert, der bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzt war. Daraufhin wurde im letzten Jahr die Vermessung dieser Grundstücke beauftragt und durchgeführt.

Der Herr Mencher vorgelegte Übereignungsvertrag wurde von diesem zunächst nicht unterzeichnet mit dem Hinweis auf noch zu zahlende Zinsen und Änderungen im Grundstückswert. Eine rechtliche Überprüfung unseres Notariats hat ergeben, dass Zinszahlungen nicht zu leisten seien. Bezüglich einer Änderung des Grundstückswertes stellt die VG weitere Ermittlungen an.

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen des Grundstücksverkaufs von Herrn Mencher eine Unterschrift der Gemeinde hinsichtlich eines Rückkaufassungsvermerks erbeten. Diesen hat die Vorsitzende im Namen der OG bisher nicht unterzeichnet und das entsprechende Notariat informiert, dass die Ortsgemeinde die Rückkaufassungsvermerkung unterzeichnet, sobald Herr Mencher den Übereignungsvertrag unterschrieben hat.

Bauantrag Hujer

Herr Kühn verließ auf Grund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO den Saal.

Die Bauherrin reichte bereits im Jahr 2020 einen Bauantrag zum Neubau einer Wohnung und Garage an das bestehende Wohnhaus, Flur 7 Flurstück 1796/2 ein. Dieser Bauantrag wurde seitens der Gemeinde abgelehnt und mit Mitteilung von Frau Hujer am 16.02.2022 zurückgezogen.

Frau Hujer reicht nun einen neuen Bauantrag zum Umbau sowie Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flur 7 Flurstück 1796/2 ein. Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplans „Ober Olk II“. Durch die Erweiterung des Wohnhauses entsteht eine neue Wohnung, somit hat das Wohnhaus 3 Wohneinheiten, folglich sind mind. 4,5 = 5 Stellplätze nachzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Einvernehmen zum Bauantrag von Frau Hedwig Hujer zu versagen. Der für das Bauvorhaben erstellte Stellplatznachweis erfüllt nicht die Anzahl der notwendigen Stellplätze gem. § 47 LBauO.

Die Ortsgemeinde weist zudem darauf hin, dass laut Bebauungsplan „Ober Olk II“ vor dem betroffenen Grundstück/auf der Verkehrsanlage „Gehsteg“ fünf öffentliche Stellplätze festgesetzt sind. Diese Stellplätze müssen jederzeit unproblematisch befahrbar sein. Die Ortsgemeinde hat Bedenken, dass der vorgelegte Stellplatznachweis so örtlich nicht umgesetzt werden kann. Diese Bedenken begründen sich, da es sich hierbei um gefangene Stellplätze handelt.

Beschlussfassung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende der Sitzung um 21.40 Uhr

g.g.u.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer

Anlage zu Top 9)

Resolution

zum Erhalt des Krankenhausstandortes Trier-Ehrang

Die Verbandsgemeinde Ruwer bedauert den Beschluss zur dauerhaften Schließung des Krankenhausstandortes Trier-Ehrang und appelliert an das Aufsichtsgremium des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen, die unverzügliche Rücknahme ihres Beschlusses vorzunehmen und gleichzeitig die schnellstmögliche Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Krankenhauses anzustreben.

Die Verbandsgemeinde Ruwer erwartet, dass die Landesregierung und die Stadt Trier ihrer Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung verantwortungsvoll nachkommen und den Willen nach Erhalt des Standortes in den Gesprächen mit dem Träger unterstützen. Insbesondere im Rahmen der Landeskrankenhausplanung dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die einer Wiedereröffnung des Krankenhauses am Standort Trier-Ehrang zuwiderlaufen.

Die Verbandsgemeinde Ruwer erwartet von der Kassenärztlichen Vereinigung, die wegfallenden Angebote der ambulanten Gesundheitsversorgung kurzfristig am Standort Trier-Ehrang oder nach Bedarf dezentral sicherzustellen.

Des Weiteren fordert die Verbandsgemeinde Ruwer die Bundes- und Landesregierung zur Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens und zur angemessenen finanziellen Ausstattung der medizinischen Infrastruktur auf.

Begründung:

Aufgrund des verheerenden Hochwassers an Sauer und Kyll am 14. und 15. Juli 2021 wurde das Krankenhaus in Trier-Ehrang teilweise zerstört und soll nach dem Willen des Trägers nicht mehr wiedereröffnet werden. Damit einher geht die Schließung von Arztpraxen und weiteren ambulanten Angeboten im Umfeld des Krankenhauses.

Das Krankenhaus Trier-Ehrang hat seinen Einzugsbereich weit über Trier-Ehrang hinaus. Die Schließung dieses Krankenhausstandorts betrifft Bürgerinnen und Bürger vieler Gemeinden der Verbandsgemeinden Trier-Land, Schweich, Wittlich-Land, Speicher, Ruwer und der Stadt Trier. Es ist für unsere Region genauso unverzichtbar wie die Krankenhäuser in Hermeskeil und Saarburg.

Nach der vom Träger vertretenen Auffassung soll eine Wiederaufnahme des Betriebs nicht wirtschaftlich sein. Er strebt eine teilweise Verlagerung von Angeboten in den Bereich der Trierer Innenstadt an. Die Verbandsgemeinde Ruwer stellt sich diesem Ansinnen vehement entgegen!

Sollten die betriebswirtschaftlichen Erwägungen des Trägers tatsächlich zutreffen, so müssen im Zusammenspiel aller Verantwortlichen Wege gefunden werden, dass der Träger das Krankenhaus am bisherigen Standort zu wirtschaftlichen Bedingungen wiedereröffnen und weiterbetreiben kann.

Im Sinne ihrer Bürger ist die Verbandsgemeinde Ruwer bereit, sich bei der Lösung der Probleme zur Sicherung des Standorts im Rahmen der eigenen Verantwortlichkeit und Möglichkeiten mit einzubringen.

Waldrach, 22.12.2021